

## Hinweise zur Verlängerung von Trainerlizenzen

**Ab sofort sind alle mit Trainerlizenzen in Verbindung stehenden Vorgänge (Verlängerungen, Lizenzbestellung nach Verlust) ausnahmslos an die ISHD-Geschäftsstelle zu richten.**

Auf Basis geänderter Bestimmungen des DOSB ergehen bezüglich der Verlängerung von Trainerlizenzen folgende Hinweise:

### **1. Verlängerung von Instruktor-Lizenzen (Vorstufenqualifikation) Inline-Skaterhockey**

Gültigkeit: Instruktor-Lizenzen besitzen eine Gültigkeit von vier Jahren

Voraussetzung für die Verlängerung: Nachweis über 15 LE Fortbildung

Zuständige Stelle für Verlängerungen: ISHD-Geschäftsstelle, Dionysstr. 16, 50739 Köln

Folgende Unterlagen sind bei der ISHD-Geschäftsstelle postalisch einzureichen:

- Originallizenz Instruktor (Vorstufenqualifikation) Inline-Skaterhockey
- Nachweise über 15 LE Fortbildung in Kopie (Teilnahmebestätigungen)
- Adressiertes und frankiertes Kuvert (Format frei wählbar) für den Rückversand

Verlängerungen von Instruktor-Lizenzen (Vorstufenqualifikation) werden ohne Bearbeitungsgebühr vorgenommen.

### **2. Verlängerung von Lizenzen C-Leistungssport / C-Breitensport Inline-Skaterhockey**

Gültigkeit: C-Lizenzen (Leistungs- und Breitensport) besitzen eine Gültigkeit von vier Jahren

Voraussetzung für die Verlängerung: Nachweis über 15 LE Fortbildung

Zuständige Stelle für Verlängerungen: ISHD-Geschäftsstelle, Dionysstr. 16, 50739 Köln

Folgende Unterlagen sind bei der ISHD-Geschäftsstelle postalisch einzureichen:

- Originallizenz C-Leistungssport oder C-Breitensport Inline-Skaterhockey
- Nachweise über 15 LE Fortbildung in Kopie (Teilnahmebestätigungen)
- DRIV-Ausbildungsstammblatt \*) (siehe Downloads ISHD-Homepage)
- Aktuelles Passbild
- Adressiertes und frankiertes Kuvert im DinA4 Format für den Rückversand

\*) Angaben zur Erste-Hilfe-Ausbildung müssen nicht ausgefüllt werden



Verlängerungen von C-Lizenzen (Leistungs- u. Breitensport) werden ohne Bearbeitungsgebühr vorgenommen.

### 3. Verlängerung von Lizenzen B-Leistungssport / B-Breitensport Inline-Skaterhockey

Gültigkeit: B-Lizenzen (Leistungs- und Breitensport) besitzen eine Gültigkeit von zwei Jahren

Voraussetzung für die Verlängerung: Nachweis über 15 LE Fortbildung

Zuständige Stelle für Verlängerungen: ISHD-Geschäftsstelle, Dionysstr. 16, 50739 Köln

Folgende Unterlagen sind bei der ISHD-Geschäftsstelle postalisch einzureichen:

- Originallizenz B-Leistungssport oder B-Breitensport Inline-Skaterhockey
- Nachweise über 15 LE Fortbildung in Kopie (Teilnahmebestätigungen)
- DRIV-Ausbildungsstammblatt \*) (siehe Downloads ISHD-Homepage)
- Aktuelles Passbild
- Adressiertes und frankiertes Kuvert im DinA4 Format für den Rückversand

\*) Angaben zur Erste-Hilfe-Ausbildung müssen nicht ausgefüllt werden

Verlängerungen von B-Lizenzen (Leistungs- u. Breitensport) werden ohne Bearbeitungsgebühr vorgenommen.

### 4. Allgemeine Hinweise zu den neuen DOSB-Lizenzen (C- und B-Lizenzen)

Die neue Lizenz bestehen aus drei Teilen

- Lizenzurkunde im DinA4-Format mit Markenelement „DOSB-Lizenz“
- Anlage zur Lizenzurkunde im DinA4-Format mit ergänzenden Angaben
- Lizenz im Scheckkartenformat mit Markenelement „DOSB-Lizenz“

Die ISHD empfiehlt allen Trainern, im Spielbetrieb die Lizenzausführung im Scheckkartenformat mitzuführen.

Da die neuen Dokumente im DinA4-Format über kein Lichtbild verfügen, sind ab der Saison 2017 alle Trainer, die die neuen DinA4 Lizenzen mitführen, verpflichtet, einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis mitzuführen. Die Verpflichtung entfällt bei Vorlage der Lizenz im Scheckkartenformat. Dies wird in der WKO 2017 explizit geregelt sein.

Aufgrund der Änderungen des DOSB-Lizenzsystems sind die neuen Lizenzen nach Verlängerung nicht mehr pauschal bis 31.12. des vierten Jahres, sondern vier Jahre ab dem Tag der Verlängerung gültig. Innerhalb des ISHD-Spielbetriebs können während eines Jahres abgelaufene Lizenzen aber bis zum 31.12. des Jahres zur Erfüllung der Trainerpflicht § 54 WKO verwendet werden. Dies wird in der WKO 2017 explizit aufgeführt sein.



## 5. Vorgehensweise bei Lizenzverlust

Bei Lizenzverlust sind folgende Unterlagen an die ISHD-Geschäftsstelle postalisch einzureichen:

- DRIV-Ausbildungsstammblatt \*) (siehe Downloads ISHD-Homepage)
- Passbild
- Zahlungsnachweis über Bearbeitungsgebühr gemäß WKO in Höhe von 30,00 EUR
- Adressiertes und frankiertes Kuvert im DinA4 Format für den Rückversand

\*) Angaben zur Erste-Hilfe-Ausbildung müssen nicht ausgefüllt werden

Für den ISHD-Vorstand

gez.  
Christian Keller  
Leiter Trainerwesen

gez.  
Werner Hoffmann  
Jugendwart